

****Stellungnahme der Bundesselbstvertretung der Pflegefamilien gemäß § 4a SGB VIII zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das SGB VIII****



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesselbstvertretung der Pflegefamilien begrüßt das Ziel, Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in einem einheitlichen System zusammenzuführen. Die inklusive Ausrichtung ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Teilhabe.

In der konkreten Ausgestaltung sehen wir jedoch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Bereits die Handreichung des Bundesverbands behinderter Pflegekinder (Dezember 2025) benennt zentrale praxisrelevante Aspekte, die im Referentenentwurf kaum berücksichtigt werden.

****Zentrale Punkte:****

1. Fehlende bundeseinheitliche Standards:

Statt klarer gesetzlicher Regelungen wird vielfach auf die Länder verwiesen. Dies führt zu Unsicherheiten, Ungleichbehandlung und fehlender Verlässlichkeit für betroffene Kinder und Pflegefamilien.

2. Unklare Begriffe:

Zentrale Begriffe wie „Familie“ oder „angemessener Zeitraum“ bleiben unpräzise. Pflegefamilien müssen ausdrücklich einbezogen und soziale Elternschaft anerkannt werden. Begriffe müssen fachlich fundiert konkretisiert werden.

3. Unklare Leistungsansprüche und Verfahren:

Leistungen müssen transparent, nachvollziehbar und rechtssicher geregelt sein. Zuständigkeiten und fachliche Einschätzungen sind klar zu definieren.

4. Beteiligung von Pflegefamilien:

Pflegefamilien müssen verbindlich in Hilfeplanung und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Ihre Perspektive ist unverzichtbar.

5. Bedarfsgerechte Verfahren:

Bedarfsermittlungen müssen sorgfältig und unabhängig erfolgen. Kinder benötigen verlässliche Lebensperspektiven; langfristige Bindungen dürfen nicht durch späte Rückführungsoptionen gefährdet werden.

6. Qualitätssicherung:

Es bleibt unklar, wer Qualität sichert und nach welchen Standards. Hier braucht es verbindliche, überprüfbare Regelungen.



7. Strukturelle Lücken:

Wichtige Themen fehlen vollständig, insbesondere:

- * finanzielle Absicherung und Altersvorsorge für Pflegepersonen
- * bundesweite Koordination freier Pflegeplätze

6. Familiengerichtliche Verfahren:

Pflegeeltern sollten grundsätzlich als Beteiligte einbezogen werden, wenn sie zentrale Bezugspersonen sind – nicht nur auf Wunsch des Kindes.

8. Verbindlichkeit von Entwicklungen:

Berichte und Evaluationen müssen zu konkreten Verbesserungen führen.

9. Fazit

Die Reform kann nur gelingen, wenn bundesweite Standards geschaffen, Begriffe geklärt und Pflegefamilien konsequent einbezogen werden. Der Referentenentwurf bleibt hier deutlich hinter den Anforderungen zurück.

Wir sehen dringenden Nachbesserungsbedarf und stehen gern für den weiteren fachlichen Austausch zur Verfügung.

Bremen, April 2026